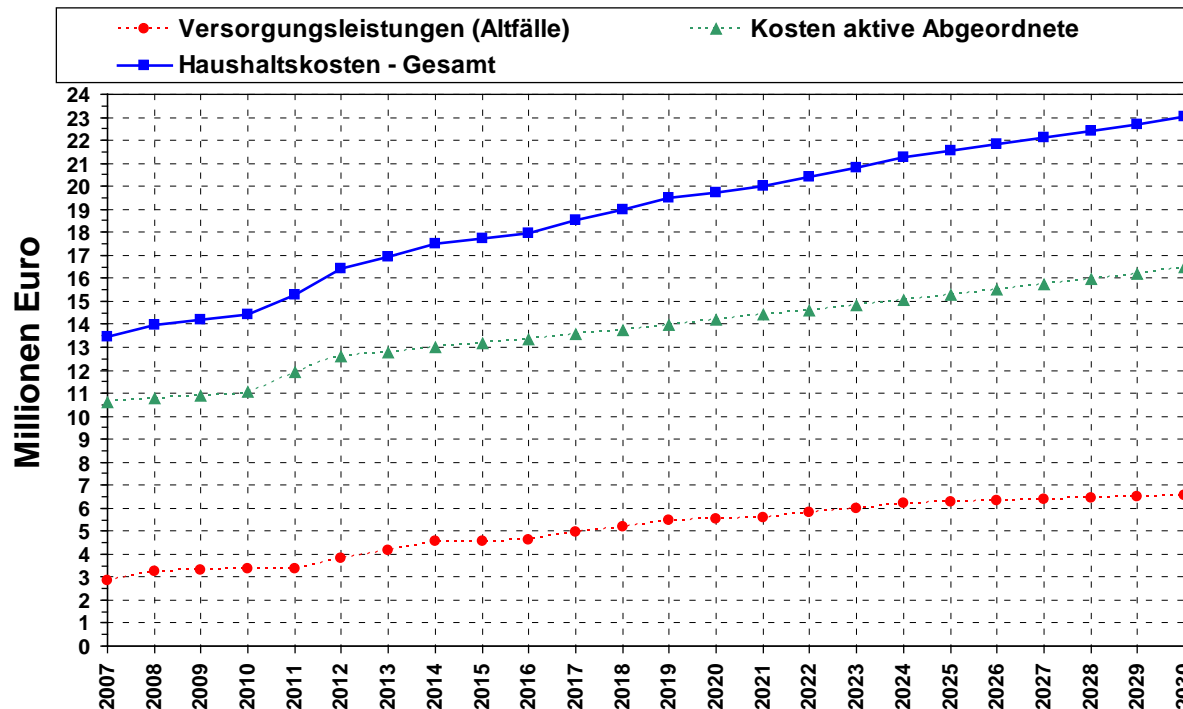


Kostenprognose bei Umsetzung des Gesetzentwurfs BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlage 1 a

(inkl. Kosten der Versorgungsleistungen für „Altfälle“)



Erläuterung:

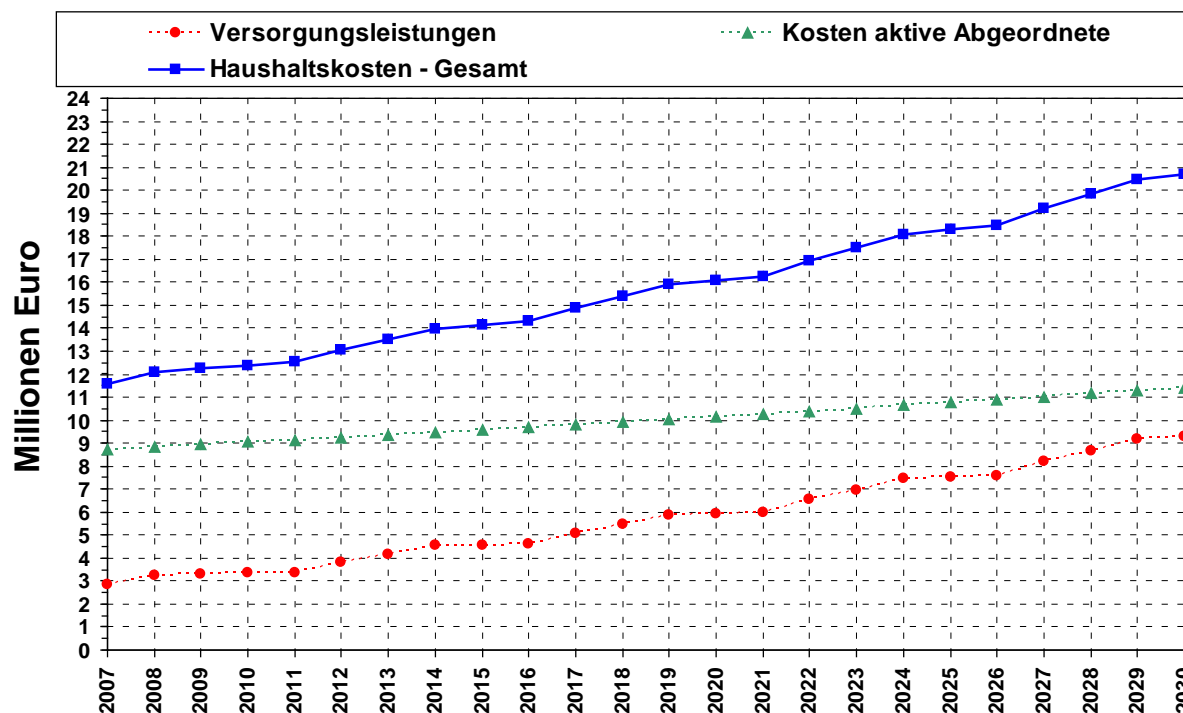
Dreieck-Kurve: Der sprunghafte Anstieg von 2010 bis 2012 ergibt sich dadurch, dass während der Übergangsphase voraussichtlich ein großer Teil der Abgeordneten von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen wird und daher erstmals im Nachwahljahr 2012 alle Abgeordneten die Grundentschädigung inklusive der Beiträge für das Versorgungswerk erhalten. Danach ergibt sich nur noch eine lineare Steigerung der Kosten durch die angenommene durchschnittliche Erhöhung der Entschädigung um 1,5%.

Punkt-Kurve: Die Kurve für die Kosten der Versorgungs-Altfälle wird zunehmend flacher, da ab einem gewissen Zeitpunkt keine neuen Versorgungsempfänger hinzukommen, aber weitere sterben, bis die Kostenkurve langfristig (voraussichtlich nach 2030) sinkt.

Viereck-Kurve: Diese prognostiziert die Gesamtkosten für den Haushalt bei einer entsprechenden Systemumstellung.

Kostenprognose bei derzeitiger Rechtslage

(inkl. Kosten der Versorgungsleistungen)



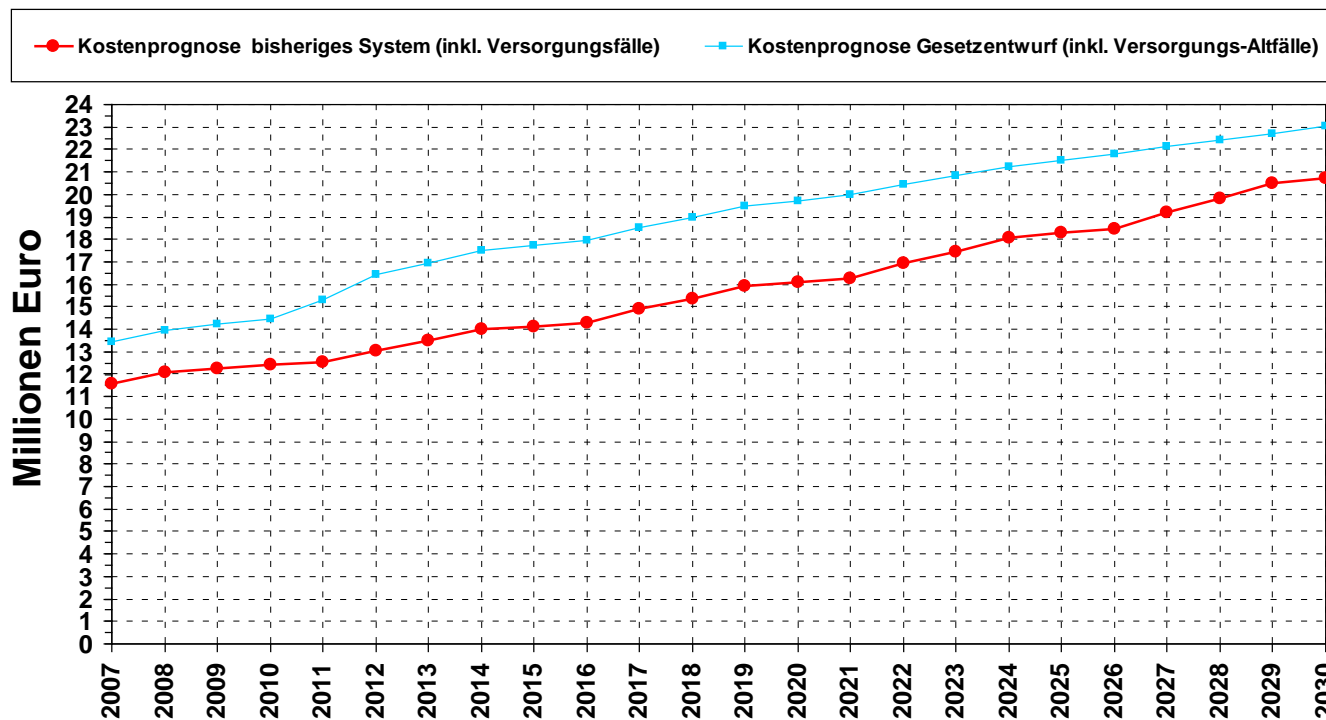
Erläuterung:

Dreieck-Kurve: Diese stellt die Kostenentwicklung bei Leistungen an aktive Abgeordnete dar. Berücksichtigt wurde die Entschädigung nach § 5 Abs. 1 AbgG und die Aufwandspauschalen nach § 6 Abs. 2 und 6 AbgG. Bei einer Beibehaltung des bisherigen Systems ist tendenziell lediglich mit einem allmählichen Anstieg der Ausgaben für aktive Abgeordnete zu rechnen.

Punkt-Kurve: Diese Kurve stellt die Entwicklung der Versorgungsleistungen dar. An ihr ist abzulesen, dass bei einer Beibehaltung des derzeitigen Systems sich langfristig die Ausgaben für ehemalige Abgeordnete tendenziell deutlich ansteigen.

Viereck-Kurve: Diese prognostiziert die Gesamtkosten für den Haushalt bei Beibehaltung des bisherigen Systems.

Vergleich der Kostenentwicklung nach bisherigem Recht und nach dem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Erläuterung:

- Die Darstellung stellt die Kostenprognosen für das bisherige System und für das Modell des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einander in einem kurz- und mittelfristigen Rahmen (bis 2030) gegenüber. Bei dem Modell des Gesetzentwurfs werden auch die Kosten der Versorgungs-Altfälle nach bisherigem Recht berücksichtigt.
- Da zunächst die Zahl der Versorgungsempfänger nach bisherigem Recht und damit die Kosten hierfür noch steigen werden, bei dem Versorgungswerkmodell jedoch gleichzeitig weitere Kosten durch die Erhöhung der Entschädigung hinzukommen, führt dies dazu, dass die Kosten über einem erheblichen Zeitraum diejenigen des bisherigen Systems übersteigen werden, bevor sie durch den allmählichen Wegfall der Versorgungs-Altfälle sinken.
- Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Aufwandspauschalen des bisherigen Systems nur sehr selten erhöht werden, wohingegen eine „Einbeziehung“ der Aufwandspauschalen in die Grundentschädigung dazu führt, dass diese Beträge – anders als im bisherigen System – an der regelmäßigen Anhebung der Grundentschädigung teilnehmen und so bei dem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer weiteren kontinuierlichen Steigerung der Ausgaben für aktive Abgeordnete führen.
- Mit einer tatsächlichen Entlastung des Haushalts durch das Versorgungswerkmodell kann daher erst langfristig gerechnet werden. Dabei ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass eine Kompensation der beim Versorgungswerkmodell zunächst entstandenen Mehrkosten noch länger dauern wird.